

ZUSAMMENFASSUNG DER ECKPUNKTE ZUR FACHKRÄFTEEINWANDERUNG

Mit den Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung setzen wir ein starkes Signal für die deutsche Wirtschaft und den deutschen Arbeitsmarkt. Dieses ist dringend notwendig: Wir haben einen Höchststand an offenen Stellen, die Suche der Arbeitgeber nach Fachkräften dauert immer länger - und führt längst nicht immer zum Erfolg. Es müssen alle Potenziale im In- und Ausland gehoben werden. Die Bundesregierung hat deshalb eine neue Fachkräftestrategie vorgelegt. Dazu gehört: Wir werden Bildungschancen verbessern, Aus- und Weiterbildung gezielt fördern sowie bessere Rahmenbedingungen und Anreize für die Erwerbsbeteiligung etwa von Frauen und Älteren setzen. Und wir wollen die **Fachkräfteeinwanderung steigern**.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Deutschland erheblich verändert. Gleichzeitig müssen wir die fortschreitende Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft, die aus demografischem Wandel, Digitalisierung und Dekarbonisierung erwächst, genau jetzt angehen. Dies wird nur mit den nötigen Fachkräften gelingen. Die vorliegenden Eckpunkte zielen deshalb auf eine bedarfsgerechte **Öffnung** des Arbeitsmarktes für ausländische Fach- und Arbeitskräfte ab. Dabei wird der **Schutz** sowohl der inländischen als auch der zu uns kommenden ausländischen Beschäftigten sichergestellt.

Mit der Umsetzung der Eckpunkte werden wir das Einwanderungsrecht für Fachkräfte weiterentwickeln und modernisieren, so wie es auch der Koalitionsvertrag vorsieht. Verbesserte, niederschwellige und transparente Rahmenbedingungen für die Einwanderung werden helfen, beruflich Qualifizierten, beruflich Erfahrenen oder Personen aus Drittstaaten mit besonderem Potenzial eine Zukunft in Deutschland zu bieten. Damit leisten wir einen Beitrag zur Gewinnung dringend benötigter Fachkräfte.

Die Fachkräfteeinwanderung wird künftig auf **drei Säulen** ruhen: der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Potenzialsäule.

Die **Fachkräftesäule** bleibt das zentrale Element der Einwanderung. Sie umfasst wie bisher:

- die Blaue Karte EU für ausländische Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie
- die nationale Aufenthaltserlaubnis für ausländische Fachkräfte mit einem deutschen oder in Deutschland anerkannten Abschluss (Hochschulabsolventen oder beruflich Qualifizierte).
- Zudem wollen wir Bildungsmigration als wichtigen Weg zur Gewinnung von Fachkräften stärken, indem wir es noch attraktiver machen, für die Aufnahme

einer Berufsausbildung oder eines Studiums nach Deutschland zu kommen und hier zu bleiben.

Fachkräfte sollen künftig **jede qualifizierte Beschäftigung** ausüben können: eine als Kauffrau für Büromanagement anerkannte Fachkraft kann auch im Bereich Logistik als Fachkraft beschäftigt werden. Das ist neu und damit sorgen wir für mehr Flexibilität und tragen einer sich stetig ändernden Arbeitswelt Rechnung. Für die Blaue Karte EU senken wir die bestehenden Gehaltsschwellen ab und schaffen attraktivere Bedingungen für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger.

Mit der **Erfahrungssäule** ermöglichen wir Drittstaatsangehörigen die Einwanderung, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und einen in ihrem Herkunftsland staatlich anerkannten mindestens zweijährigen Berufsabschluss erworben haben. Für diese Gruppe wird in nicht reglementierten Berufen künftig darauf verzichtet, dass ihr Abschluss in Deutschland formal anerkannt sein muss – das bedeutet deutliche Vereinfachungen und somit kürzere Verfahren. Mit einer angemessenen Gehaltsschwelle oder durch Tarifbindung stellen wir faire Arbeitsbedingungen sicher. Gleichzeitig schaffen wir weitere Verbesserungen bei der Sonderregel für berufserfahrene **IT-Spezialisten**, die bisher schon ohne Abschluss nach Deutschland kommen konnten. Für diese Berufe senken wir die Gehaltsschwelle und verzichten auf den Nachweis von Deutschkenntnissen. Auch wenn die Gehaltsschwelle nicht erreicht wird, ermöglichen wir mit der **Anerkennungspartnerschaft** die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland, wenn parallel die Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses betrieben wird. Dazu kann das Anerkennungsverfahren - anders als bisher - erst im Inland begonnen werden. Beschäftigte und Arbeitgeber verpflichten sich, das Anerkennungsverfahren zügig durchzuführen. Im Gegenzug kann die künftige Fachkraft in Deutschland bereits vom ersten Tag an eine Beschäftigung aufnehmen, obwohl ihr Berufsabschluss noch nicht anerkannt ist, soweit dies berufsrechtlich erlaubt ist. Dies gilt auch, wenn noch Qualifizierungen notwendig sind.

Mit der **Potenzialsäule** richten wir uns an Menschen, die noch keinen deutschen Arbeitsvertrag haben. Kern der Potenzialsäule ist die Einführung einer **Chancenkarte** zur Arbeitssuche. Sie wird auf einem transparenten und unbürokratischen Punktesystem basieren. Zu den Auswahlkriterien können Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und Alter gehören. Die Chancenkarte wird die mitunter schwierige Suche nach einem Arbeitsplatz aus dem Ausland deutlich erleichtern und attraktive Möglichkeiten für Probearbeit oder Nebenbeschäftigung bieten. Wir werden außerdem prüfen, wo wir die Einwanderung zur Ausbildungsplatzsuche noch erleichtern können.

Mit diesen drei Säulen werden wir die **Attraktivität Deutschlands steigern** und im internationalen Wettbewerb um Fachkräfte und Menschen mit hohem Potenzial noch besser bestehen.

Wir werden die Säulen zudem flankieren, indem wir bei akutem Arbeitskräftemangel in Bereichen **ohne spezielle Qualifikationsanforderungen** einen neuen, kontingentierten Weg in kurzzeitige Beschäftigung öffnen. Die Menschen, die über diesen Weg kommen, werden wir durch Tarifverträge und eine Sozialversicherungspflicht vor Lohndumping schützen. Zudem werden wir die Westbalkanregelung entfristen, das Kontingent mindestens deutlich erhöhen und eine Ausweitung auf weitere Länder anstreben.

Alle notwendigen Gesetzesänderungen wollen wir zügig auf den Weg bringen und Anfang 2023 im Bundeskabinett beschließen.

Zu einem vollen Erfolg werden die drei Säulen nur dann führen, wenn wir über die rechtlichen Regelungen hinaus die **weiteren Rahmenbedingungen verbessern**. Begleitmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil der Eckpunkte.

Wir wollen weltweit die **Werbung für Deutschland** als attraktives, innovatives und vielfältiges Einwanderungsland verstärken und die Informations- und Beratungsangebote weiterentwickeln. Ein Schwerpunkt wird darauf liegen, offene Stellen international bekannter zu machen und die Vermittlung qualifizierter Einwanderinnen und Einwanderer ins Inland effizienter zu gestalten.

Wir wollen auch die **Sprachförderung im In- und Ausland** weiter ausbauen. Denn Deutschsprachkenntnisse tragen wesentlich zu einer erfolgreichen gesellschaftlichen Integration und zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials im Inland bei. Im Interesse der Fachkräfte und der Arbeitgeber möchten wir gemeinsam mit den Ländern und Kammern die **Anerkennungsverfahren** für ausländische Berufsabschlüsse **optimieren und beschleunigen**. Dazu gehört auch der Ausbau der Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote.

All dies geht einher mit transparenten **Verwaltungsverfahren**, die wir beschleunigen und digitalisieren werden. Wir werden die Digitalisierung des Visumverfahrens weiter vorantreiben und damit das Visumverfahren beschleunigen. Wir werden bestehende Ansprechstellen für Fachkräfte und Unternehmen stärken und eine zentrale Erstansprechstelle bei Problemen festlegen. Damit sich nicht nur die Fachkräfte, sondern auch ihre Familien in Deutschland willkommen fühlen und bleiben, werden wir die Einwanderung familienfreundlicher gestalten. Dazu könnte auch eine besser vernetzte Integrationsarbeit beitragen.